

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	11.03.2024	

Betreff:

Verpflichtung und Pflichtbelehrung des neuen Kreistagsabgeordneten Herrn Kurt Zart

Sachverhalt:

Der durch den Mandatsverzicht der Kreistagsabgeordneten Christa Kleen-Koopmann frei gewordene Sitz im Kreistag ist auf Herrn Kurt Zart, wohnhaft in Stedesdorf, übergegangen.

Gemäß § 60 NKomVG ist Herr Zart vom Landrat förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Auf die den Kreistagsabgeordneten nach den §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 (Vertretungsverbot) obliegenden Pflichten ist hinzuweisen.

Der Hinweis ist gemäß § 43 S. 2 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG aktenkundig zu machen.

Wittmund, den 09.02.2024

gez. *Becker, Jan*

Anlagenverzeichnis: